

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>207/2014</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Seidel	02.12.2014
--	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	05.12.2014
---	------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	12.12.2014
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

### Beschlussvorschlag:

Die Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Warendorf wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

## Erläuterungen:

Die Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung und der dazugehörige Gebührentarif des Kreises Warendorf regeln die Gebührenerhebung für besondere Verwaltungsleistungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten des Kreises, soweit keine spezielle Regelung vorgeht.

Seit der letzten Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung im Jahr 2011 haben sich erneut Änderungsbedarfe bei einigen Gebührentarifstellen ergeben.

Die Änderungsbedarfe sind im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen:

1. Anpassung an die Richtwerte des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes,
2. Anpassung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes,
3. Anpassungen seitens der Verwaltung.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Datum vom 19.09.2014 neue Richtwerte für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes veröffentlicht. Sie betragen je Stunde für den

- |                    |         |                    |
|--------------------|---------|--------------------|
| • höheren Dienst   | 78 Euro | (bislang 72 Euro)  |
| • gehobenen Dienst | 65 Euro | (bislang 56 Euro)  |
| • mittleren Dienst | 57 Euro | (bislang 46 Euro)  |
| • einfachen Dienst | 41 Euro | (bislang 34 Euro). |

Des Weiteren basiert die Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Warendorf auf der Mustergebührensatzung des Städte- und Gemeindebundes. Die aktualisierte Gebührenkalkulation des Städte- und Gemeindebundes berücksichtigt die aktuellen Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes.

Daneben haben sich seitens der Verwaltung Änderungen in den Bereichen Archiv (Tarifstelle 1.1.4), Gesundheitsamt (Tarifstellen 6.1 und 6.3.3) sowie Geodaten, Geodatendienste und Geoanwendungen (Tarifstellen 7.10.1, 8.2.2, 8.3 und 8.4.1) ergeben.

Die Tarifstellen im Bereich Archiv wurden angepasst, weil seit 2012 im Archiv zur Schonung der Archivbestände Reproduktionen von Archivalien und teilweise auch von Büchern nur noch mit dem Aufsichtsscanner erstellt werden.

Die entsprechenden Tarifstellen im Gesundheitsamt konnten entfallen, da der Gebührentatbestand bereits gleichlautend in der Verwaltungsgebührenordnung NRW geregelt ist.

Die Tarifstellen mit Bezug zu Geodaten, Geodatendiensten und Geoanwendungen wurden im Wesentlichen geändert, da touristische und kommunale Orte von Interesse als OpenData zur Verfügung gestellt werden sollen, weil Angebote für Tourismus und Freizeit wesentlich zur Attraktivität einer Region beitragen.

Als **Anlage 1** ist eine Synopse der alten und neuen Gebührensatzung sowie des Gebührentarifs beigefügt.

Die vorzunehmenden Änderungen sind in dem Entwurf der neuen Gebührensatzung (**Anlage 2**) allesamt markiert.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat